



Information zum GEMA-Audiofingerprint

Musikmeldungen der Hörfunk-Werbung und
Hörfunk & TV-Sponsoringhinweise mittels
Audiofingerprint

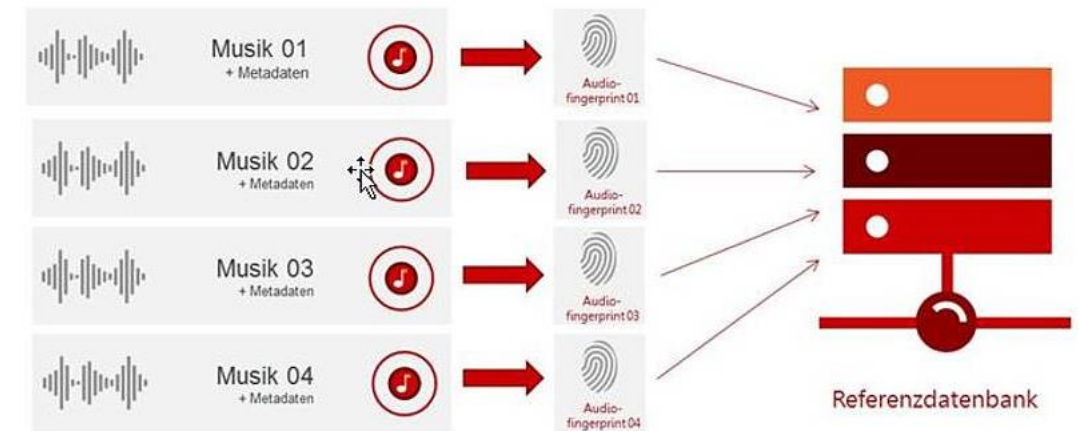
Musikmeldung der Hörfunk-/TV-Werbespots und Hörfunk-/TV-Programmssponsoringhinweise mittels Audiofingerprint

- ARD und ZDF werden die Musikmeldungen der Hörfunk-/TV-Werbespots und Hörfunk-/TV-Sponsoringhinweise an die GEMA und GVL ab 2021 über ein neues, gemeinsames Musikmeldesystem erstellen.
- Zum Einsatz kommt die sogenannte „Audiofingerprint-Technologie“. Durch den Audiofingerprint, der aus dem Soundfile des verwendeten Musikwerks generiert wird, kann die in den Hörfunk-/TV-Werbespots und Hörfunk-/TV-Sponsoringhinweisen verwendete sowie gesendete Musik automatisch erkannt und eindeutig ihren Urhebern zugeordnet werden.

Wie funktioniert das Monitoring-Meldeverfahren?

- Zukünftig müssen nur noch die Soundfiles mit Angaben der Musikmetadaten im kostenfreien GEMA Soundfile-Upload-Portal hochgeladen werden, wenn in dem Hörfunk-/TV-Werbespot und/oder Hörfunk-/TV-Sponsoringhinweis Musik verwendet wird.
- Nach dem Upload werden die Soundfiles sofort an das neue Meldesystem von ARD und ZDF übertragen, das von der Firma BMAT bereitgestellt und betrieben wird.
- Aus der Audiodatei wird ein digitaler Fingerabdruck erstellt (Bild 1), der bei Ausstrahlung des Hörfunk-/TV-Spots oder Hörfunk-/TV-Sponsoringhinweises in der ARD wiedererkannt wird.

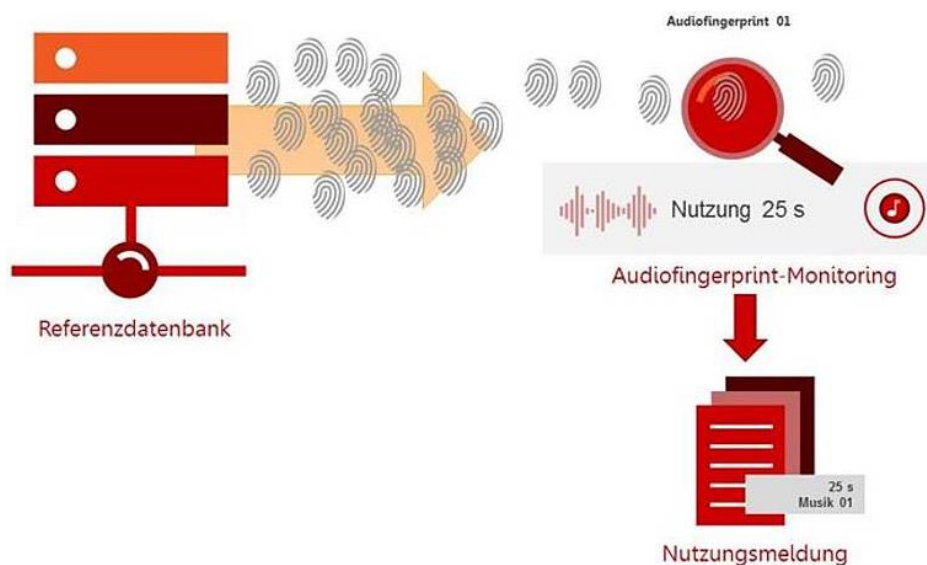
Erstellung eines digitalen Fingerabdrucks aus einer Audiodatei (Bild 1):



Wie funktioniert das Monitoring-Meldeverfahren?

- Die erkannte Musik wird mit Informationen zu Werktitel, Urheber etc. angereichert und als Musikmeldung an die GEMA und GVL weitergeleitet (Bild 2).

Erstellung einer Nutzungsmeldung mittels eines Audio-Fingerprints (Bild 2).



- Durch die Einführung des neuen Musikmeldesystems entfällt die Zulieferung der Musikmetadaten über die Motivpläne oder bei der Anlieferung der Sendeunterlagen.
- Bitte tragen Sie stattdessen dafür Sorge, dass die Kreativagenturen und Produzenten, wenn in dem Hörfunk-/TV-Spot oder Hörfunk-/TV-Sponsoringhinweis Eigen- und Auftragsmusik verwendet wurde, die dazugehörigen Soundfiles unter Angabe der Musikmetadaten über den GEMA Soundfile-Upload zum Audiofingerprint-Monitoring zur Verfügung stellen.**
- Das gilt auch für GEMA- und lizenzfreie Musik.

GEMA Soundfile - Upload

Das Soundfile-Upload-Portal der GEMA fungiert als zentraler Anlaufpunkt (auch für NICHT-Mitglieder der GEMA) zur Distribution der Audiodateien inkl. Metadaten von den Hörfunk-/TV-Werbespots und Hörfunk-/TV-Programmshinweisen an die eingesetzten Monitoring-Dienstleister.

Zum Upload steht folgendes Portal zur Verfügung:

www.gema.de/soundfile

Eine Anleitung für den Upload bei der GEMA finden Sie auf den nächsten beiden Seiten.

GEMA Soundfile - Upload

— Schritt für Schritt: Einstieg in das Portal

1. Einloggen unter www.gema.de/portal/ (4.) oder bei erstmaliger Anmeldung „noch nicht registriert“ auswählen (2.)
2. Daten eingeben und „Musiknutzer“ wählen
3. Registrierung abschließen: Email verifizieren und Kennwort setzen
4. Einloggen
5. Zum Dashboard navigieren und „Soundfile-Upload“ auswählen

Bei Fragen zum Login kontaktieren Sie uns bitte unter:

+49 (0) 30 58 9999 58

GEMA Soundfile - Upload

Schritt für Schritt: Der Upload



1. Audiodatei hochladen (Formate: PCM-WAV File oder MP3 (320 kbps))



2. Editieren – Angaben zur Musik. Pflichtangaben:

- Titel, Urheber
- GEMA-Werknummer (Bei Musik, deren Urheber weltweit durch keine Verwertungsgesellschaft vertreten werden, bitte folgenden Wert als GEMA-Werknummer nutzen: 7777777777-001 nutzen. Bei Musik, deren Urheber Mitglieder einer anderen Verwertungsgesellschaft sind und zu der keine GEMA-Werknummer existiert, bitte 7777777777-001 und ISWC eingeben.
- Ist dies eine Auftragskomposition?: Wenn es eine Auftragskomposition für einen Werbespot ist, wählen Sie bitte „Werbung“.



3. Soundfile für das Audiofingerprint-Monitoring freigeben



4. Weitere Informationen: [Benutzerhandbuch](#) oder Fragen an: werbung@gema.de

NDR media